



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

DigitalPakt Schule weiterführen und entschlossen in die Umsetzung bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt seine Beschlüsse zum DigitalPakt Schule aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 (Drucksache 20/1660, 20/1396 und 20/1919). Der Landtag betont die gesamtstaatliche Bedeutung der digitalen Bildung für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Es ist notwendig, die positive Entwicklung des DigitalPakts Schule von 2019-2024 kontinuierlich und nahtlos fortzusetzen, um den fortbestehenden Investitionsbedarfs durch die Zusammenarbeit aller staatlichen Akteure zu decken. Die Fortsetzung des DigitalPakts Schule 2019-2024 ist unabdingbar, um die bisherigen Erfolge aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die digitale Bildung angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dazu zählen insbesondere Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur und den technischen Support, die Neuanschaffung von Hardware, IT-Administration, mobilen Endgeräten sowie digitalen Bildungsmedien.

Der Landtag Schleswig-Holstein unterstreicht in diesem Zusammenhang die Anerkennung der digitalen Transformation als gesamtstaatlich bedeutsame Aufgabe.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund seiner Mitverantwortung für eine zeitgemäße und chancengerechte digitalen Bildung nachkommt, indem er für den Zeitraum 2025-2030 jährlich 1,3 Milliarden Euro für die Fortführung des DigitalPakts Schule bereitstellt.

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Gesamtbetrachtung der Bund-Länder-Finanzierungsanteile vorgenommen wird und damit eine Anrechenbarkeit sichergestellt wird.

Begründung

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Bundeshaushalts 2025 wurde deutlich, dass die Bundesregierung nicht ausreichende Mittel für einen DigitalPakt Schule 2.0 zur Verfügung gestellt hat.

Grundsätzlich wird mit dem nun vom Bund angeführten Investitionsvolumen von 5 Milliarden Euro (hälftig getragen von Bund und Ländern) bis 2030 das Investitionsziel verfehlt. Denn bereits die Ministerpräsidentenkonferenz hatte einen Investitionsbedarf an Bundesmitteln von 1,3 Milliarden Euro jährlich für die Digitalisierung des Bildungswesens eingefordert, was im Bundesrat am 5.7.2024 nochmals bestätigt wurde. In der Sondersitzung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 2.9.2024 stellte diese fest, dass sich der Bund an einem möglichen Digitalpakt 2.0 nur im Umfang von einem Drittel pro Jahr des DigitalPakts Schule beteiligen möchte.

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion